

Teilnahmebedingungen

"#WeihnachtsGlück-Stempelkarte"

1. Veranstalter des Gewinnspiels

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme an einem Gewinnspiel der Stadt Villingen-Schwenningen, Stabsstelle Stadtmarketing, Winkelstraße 9 in 78056 Villingen-Schwenningen.

Name des Gewinnspiels: "#WeihnachtsGlück-Stempelkarte"

2. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit Ausfüllen der Stempelkarte erklärt sich der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin (im Folgenden zur Vereinfachung als „der Teilnehmer“ bezeichnet) mit diesen Gewinnspielbedingungen einverstanden.

3. Teilnahmeberechtigte Personen

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme über 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz im Bundesland Baden-Württemberg haben. Mitarbeiter, welche am Gewinnspiel beteiligt sind, und Amtsleiter der Stadt Villingen-Schwenningen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Gewinnspieldauer

Gewinnspielzeitraum: 23.11.2020 bis 20.12.2020

Wir behalten uns vor, den Aktionszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Dies wird rechtzeitig auf www.Handeln-fuer-VS.de bekannt gegeben. Der Teilnehmer hat entsprechende Mitteilungen zu beachten.

5. Ablauf des Gewinnspiels

Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, müssen die Pflichtfelder auf der Stempelkarte vollständig ausgefüllt werden, dazu gehören Name, Vorname, vollständige Adresse und die fünf Stempel auf der Vorderseite.

In allen teilnehmenden Betrieben sind "leere" Stempelkarten erhältlich.

Der Teilnehmer erhält ab einem Einkaufswert von 25 Euro einen Stempel (pro Betrieb ist lediglich ein Stempel möglich!). Sind auf der Stempelkarte fünf Stempel gesammelt, ist die Karte voll.

Vollständig ausgefüllte Stempelkarten, werden in der Tourist-Info & Ticket-Service Villingen (im Franziskaner Kulturzentrum, Rietgasse 2, 78050 Villingen-Schwenningen) oder im Bahnhof Schwenningen (Erzbergerstraße 20, 78054 Villingen-Schwenningen) abgegeben. Sämtliche Registrierungen landen in einem gemeinsamen Lostopf.

Gewinnen kann in jedem Fall nur der Teilnehmer. Jeden Montag erfolgt die Ziehung von fünf Gewinnern. Insgesamt erhalten 20 Gewinner jeweils Gutscheine im Wert von je 200€. Mehrere Stempelkarten dürfen während dem Aktionszeitraum abgegeben werden. Nach Bekanntgabe der Gewinner, händigen wir Gutscheine in einer Gesamthöhe von 200 Euro aus, welche in 20€ gestückelt sind. Jeder 20€-Gutschein kann nur am Stück ausgegeben und nicht gestückelt werden. Mehre Gutscheine bei einem Unternehmen einzulösen, ist möglich. Die Gutscheine können in allen teilnehmenden Betrieben ausgegeben werden. Diese sind unter: www.Handeln-fuer-VS.de zu finden.

6. Gewinn

Die Höchstgewinnsumme pro Gewinner ist auf 200 Euro beschränkt.

7. Gewinnausschüttung

Die Gewinne werden nicht in bar ausgezahlt, sondern in Form von Gutscheinen an den Gewinner ausgehändigt. Der Gutschein ist lediglich in den teilnehmenden Geschäften einlösbar. Die Gutscheine werden in 20€-Stückelungen ausgegeben und können somit in mehreren teilnehmenden Geschäften eingelöst werden.

Der Veranstalter wird Gewinne nur an Personen ausgeben, die alle Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllen bzw. diese zurückfordern, wenn sich nach Erhalt des Gutscheins heraus stellt, dass die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten wurden. Minderjährige sind vom Gewinn ausgeschlossen.

8. Teilnahmeausschluss

Der Veranstalter ist berechtigt Personen von der Teilnahme am Gewinnspiel, insbesondere in folgenden Fällen, auszuschließen bzw. Gewinner nachträglich zu disqualifizieren: Beeinflussung des Teilnahmeprozesses, Störung des Ablaufs bzw. des Programms, Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderen Teilnehmern, (Versuch der) Verbreitung von rechts- oder sittenwidrigem Gedankengut. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, wird der Veranstalter in diesem Fall keinen Gewinn auszahlen bzw. ausschütten; bei bereits gewährten Gewinnen ist der Veranstalter berechtigt, diese zurückzufordern.

9. Einverständniserklärung

Die Gewinner werden schriftlich vom Veranstalter benachrichtigt.

Bei allen Gewinnen behält sich der Veranstalter vor, aufmerksamkeitsstarke und medienwirksame Gewinnübergaben durchzuführen und über Gewinner und Gewinn auf www.villingen-schwenningen.de, www.Handeln-fuer-VS.de, sowie auf den Social Media Kanälen der Wirtschaft und Tourismus Villingen-Schwenningen GmbH und der Stadt Villingen-Schwenningen in Wort und/ oder Bild zu berichten.

Der Gewinner erklärt mit der Teilnahme seine grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen auch anderer Medien im Zusammenhang mit seinem Gewinn einzugehen.

10. Datenschutzhinweise

Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist es unumgänglich, dass der Veranstalter personenbezogenen Daten verarbeitet (also erhebt, speichert und nutzt).

Der Veranstalter nimmt den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten sehr ernst. Alle weiteren Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme an diesem Gewinnspiel können Sie hier einsehen.

11. Abbruch des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit abubrechen oder zu beenden - insbesondere bei höherer Gewalt und/oder wenn das Gewinnspiel aus organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Wird das Gewinnspiel aus diesen Gründen abgebrochen oder beendet, haben die Teilnehmer keine Ansprüche gegen den Veranstalter.

12. Haftung

Der Veranstalter haftet jedoch nicht für Fehlaussagen (z. B. irrtümliche Aussagen zur Gewinnhöhe im Gewinnfall) oder technisch bedingte Fehler im Zusammenhang mit der Gewinnentscheidung.

13. Schriftformerfordernis / Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingung bedürfen der Schriftform. Sollten Änderungen und/oder Ergänzungen erforderlich sein, so wird hierauf deutlich wahrnehmbar hingewiesen.

Sofern eine oder mehrere Regelungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, bleiben die übrigen Regelungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine rechtlich haltbare Klausel. Gleiches gilt bei einer Regelungslücke hinsichtlich ihrer Ergänzung.

14. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Gewinnspiels, die Gewinnentscheidung und auch die Gewinnauszahlung bzw. -ausschüttung ausgeschlossen.

Villingen-Schwenningen, im November 2020